

374 Stimmen vertraten, abgehalten. Den Brennpunkt der ziemlich stürmisch verlaufenen Versammlung bildete der am 16. Februar seitens des damaligen, aber am 9. April dieser Stelle enthobenen Direktors, Aktionär J. Philipp eingebrachte Antrag auf Reduktion des Aktienkapitals und Ueberprüfung der Bücher der Gesellschaft. Nach einer lebhaften Debatte wurde dieser Antrag abgelehnt und dem Verwaltungsrate mit allen gegen 23 Stimmen die Entlastung erteilt. — Die Bilanz weist einen Reingewinn von 30 351 fl. aus. Die Versammlung beschloß, hiervon den Betrag von 14 408 fl. auf Abschreibungen zu verwenden, den Rest aber auf neue Rechnung vorzutragen. (West.-ung. Buchh.-Corr.)

Kunst- und Verlagsanstalt, Wezel & Naumann, Aktiengesellschaft in Leipzig. — Der Reichsanzeiger Nr. 132 vom 5. Juni 1900 brachte die Veröffentlichung der nachfolgenden handelsgerichtlichen Eintragung:

Auf Blatt 10770 des Handelsregisters ist heute die Firma: Kunst- und Verlagsanstalt, Wezel & Naumann Aktiengesellschaft in Leipzig (Neudniz)

eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb der von der Gesellschaft erworbenen Kunst- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann in Leipzig-Neudniz und aller hiermit sowie allgemein mit der Lugsuspapier- und Kunst- und Verlagsbranche in Verbindung stehender Geschäftszweige in den ihr übereigneten, in Leipzig-Neudniz gelegenen Grundstücken.

Das Grundkapital beträgt 2 000 000 M., in 2000 Aktien zu 1000 M. zerfallend.

Der Gesellschaftsvertrag ist festgestellt am 15. März 1900.

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt: Herr Fabrikant Franz Julius Wezel in Leipzig und Herr Fabrikant Johann Friedrich Paul Naumann daselbst.

Erklärungen, die die Gesellschaft verpflichten, insbesondere auch Vollmachten, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der gemeinschaftlichen Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern, oder einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen, oder von zwei Prokuristen.

Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Herrn Paul Reinecke in Leipzig-Neudniz und dem technischen Beamten Herrn Wilhelm Müller in Leipzig-Neudniz.

Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes oder einem andern Prokuristen vertreten.

Hierüber wird noch folgendes bekannt gemacht:

Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwert ausgegeben.

Der vom Aufsichtsrat zu ernennende Vorstand kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die gegenseitige Stellung und Geschäftstätigkeit mehrerer Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrate bestimmt.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen sind vom Aufsichtsrat unter Angabe ihres Zweckes einmal zu veröffentlichen, dergestalt, daß zwischen dem Tage des Erscheinens der Bekanntmachung und dem der Generalversammlung mindestens zwei Wochen inne liegen.

Zur Teilnahme an den Generalversammlungen sind alle diejenigen berechtigt, die sich bei Eintritt in die Generalversammlung durch Vorzeigung ihrer Aktien der Gesellschaft oder durch Depositionsscheine, in denen von einer öffentlichen Behörde oder von einem Notar oder von der Leipziger Bank in Leipzig oder von anderen in der Einladung zur Generalversammlung jedesmal ausdrücklich bezeichneten Hinterlegungsstellen die Hinterlegung von Aktien mit Angabe deren Nummern bescheinigt wird, als Aktionäre ausweisen.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch den Aufsichtsrat, soweit nicht gesetzlich andere Personen als hierzu berechtigt oder verpflichtet bezeichnet sind, und gelten als rechtsverbindlich erlassen, wenn sie einmal im „Deutschen Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht sind. Außerdem sind diese Bekanntmachungen noch einmal im Amtsblatte des Rates der Stadt Leipzig zum Abdruck zu bringen, ohne daß jedoch hiervon die Rechtsbeständigkeit der betreffenden Bekanntmachungen irgendwie abhängig sein soll. Alle Schriftstücke und Bekanntmachungen, die von dem Aufsichtsrat erlassen werden, müssen mit der Unterschrift:

•Der Aufsichtsrat•

unter der Firmenzeichnung versehen und vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet sein. Alle Schriftstücke und Bekanntmachungen, die von dem Vorstand erlassen werden, haben außer der Firmenzeichnung die Unterschrift:

•Der Vorstand•

zu enthalten und müssen in für die Gesellschaft rechtsverbindlicher Weise, wie weiter oben erwähnt, vollzogen sein.

Die auf das Grundkapital eingebrachten Werte sind:

- a) die obenbezeichnete Kunst- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann in Leipzig-Neudniz,
- b) die auf Blatt 719 des Grundbuchs für Leipzig-Neudniz eingetragenen Grundstücke.

Die Werte, die sich aus der dem Gesellschaftsvertrage angefügten, für 31. Dezember 1899 aufgenommenen Bilanz ergeben und sich nach Abzug der Passiven, soweit solche von der Aktiengesellschaft übernommen werden, und nach Barzahlung von 36 M 68 S auf insgesamt 1 435 000 M beziffern, sind von der Kommanditgesellschaft unter der Firma Wezel & Naumann in Leipzig-Neudniz nebst dem Firmenrecht und den der genannten Kommanditgesellschaft gehörigen Patent-, Muster-, Schutz- und Verlagsrechten in die Aktiengesellschaft eingelegt, ihr zu Eigentum übertragen und von ihr übernommen worden.

Der Gegenwert ist an die persönlich haftenden Gesellschafter, die Herren Franz Julius Wezel und Johann Friedrich Paul Naumann und die nachgenannten Kommanditisten der Firma Wezel & Naumann in folgender Weise gewährt worden.

Es haben erhalten:

- Herr Fabrikant Franz Julius Wezel in Leipzig und Herr Fabrikant Johann Friedrich Paul Naumann in Leipzig, zusammen 665 Aktien, als persönlich haftende Gesellschafter zur Begleichung ihres Kapitalguthabens,
- Herr Kommerzienrat Dr. Willmar Schwabe in Leipzig, 70 Aktien,
- Herr General-Konsul Eugen Sachsenröder in Leipzig, 50 Aktien,
- Herr Kaufmann Paul Rödl in Leipzig, 50 Aktien,
- Herr Buchhändler Dr. Adolph Geibel in Leipzig, 50 Aktien,
- die offene Handelsgesellschaft in Firma Karl Krause in Leipzig, 50 Aktien,
- die offene Handelsgesellschaft in Firma F. Volkmann in Leipzig, 50 Aktien,
- Herr Fabrikbesitzer Friedrich Moritz Weber in Leipzig, 50 Aktien,
- Herr Chemiker Dr. Johann Hennig Frey in Leipzig, 50 Aktien,
- die offene Handelsgesellschaft in Firma Sieler & Vogel in Leipzig, 50 Aktien,
- Herr Geh. Kommerzienrat Hermann Vogel in Chemnitz, 50 Aktien,
- Herr Kaufmann Otto Kaufmann in Berlin, 50 Aktien,
- Herr Dr. med. Franz August Gröber in Leipzig-Neudniz, 50 Aktien,
- die Aktiengesellschaft in Firma Raphael Tuck & Sons Limited in London, 50 Aktien,
- die offene Handelsgesellschaft in Firma Beit & Co. in Hamburg, 50 Aktien,
- Herr Rentier Adolf Schüge in Osterburg, 50 Aktien,

als Kommanditisten der Firma Wezel & Naumann zur Begleichung ihrer Kommanditeinlage.

Die Uebernahme dieser Aktiven und Passiven durch die Aktiengesellschaft ist für 1. Januar 1900 mit der Maßgabe erfolgt, daß der Betrieb des gesamten Geschäftes von diesem Tage ab für Rechnung der neuen Gesellschaft geführt wird, und daß von diesem Tage ab die Aktiengesellschaft alle Nutzungen und Oblasten der Grundstücke, insbesondere auch die Verzinsung und Vertretung der auf den letzteren haftenden Hypotheken übernommen hat.

Gründer waren:

- die vorgenannten 2 persönlich haftenden Gesellschafter und 15 Kommanditisten der Firma Wezel & Naumann in Leipzig-Neudniz, sowie
- die Aktiengesellschaft in Firma Leipziger Bank in Leipzig; sie haben sämtliche Aktien übernommen.

Den Aufsichtsrat bilden:

- Herr Bankdirektor Dr. Albert Gengsch in Leipzig, als Vorsitzender,
- Herr Kommerzienrat Dr. Willmar Schwabe daselbst, als dessen Stellvertreter,
- Herr Kaufmann Paul Rödl daselbst,
- Herr Chemiker Dr. Johann Hennig Frey, ebenda, sowie
- Herr Fabrikant Jacob Heinrich Biagosch, ebenda.

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann an hiesiger Gerichtsstelle Einsicht genommen werden, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der Handelskammer hier, Neue Börse, Treppe B1. Der schriftliche Bericht über den Hergang der Gründung kann auf Verlangen gegen Erlegung der Schreibgebühren abschriftlich zugestellt werden.

Leipzig, den 31. Mai.

Königliches Amtsgericht. Abt. II B. Schmidt.

Beratungen über das höhere Schulwesen in Preußen. — Die hier schon mehrfach erwähnte, auf Befehl des Kaisers zurückzuführende Schulkonferenz ist am 6. d. M. unter dem Vorsitz des Kultusministers Dr. Studt im Konferenzsaale des Kultusministeriums zu Berlin zusammengetreten. Zur Teilnahme an